

Tages Anzeiger

Damit uns Daten nicht ins Grab folgen

Was passiert mit unseren privaten Daten, wenn wir sterben? Die Zürcher Firma DSwiss bietet einen Datensafe im Internet an, dessen Inhalte vererbt werden können.

Mit **Andreas Jacob*** sprach Roger Zedi



Angebote, bei denen man seine Daten im Internet ablegen kann, gibt es diverse. Was ist das Besondere an Ihrer Lösung?

DataInherit bietet grösstmögliche Sicherheit, alle Daten sind verschlüsselt und mehrfach abgelegt. Nicht einmal wir können sehen, was unsere Kunden bei uns speichern. Gleichzeitig haben wir stark in die Benutzerfreundlichkeit investiert, und der Dienst ist via Webbrowser bedienbar. All das kann man zu Lebzeiten nutzen. Darüber hinaus kann man für seine Dateien, seien es Fotos, Briefe, Passwörter, medizinische Daten oder eingescannte Urkunden, jemanden bestimmen, der diese Daten dereinst bekommt, wenn man stirbt. Oder wenn man sonst nicht mehr in der Lage ist, diese weiterzugeben, etwa falls man nach einem Unfall im Koma liegt.

Mit dem eigenen Tod beschäftigen sich die wenigsten Leute gerne. Wie machen Sie das Ihren Kunden schmackhaft?

Der eigene Tod ist sicher kein Thema, mit dem sich eine breite Masse beschäftigt oder wofür die Leute gerne Vorkehrungen treffen. Im Gespräch sehen allerdings viele Leute ein, dass unser Dienst durchaus Sinn für sie macht. Wir alle häufen immer mehr persönliche, vertrauliche Daten an, früher oder später stellt sich die Frage, was damit passieren soll, wenn wir nicht mehr da sind.

Bei Ihnen hinterlegt man aber nur einen Bruchteil seiner Daten, Sie bieten keinen Backupdienst an.

Ja, wir wollen gezielt jene Daten erhalten, die jemandem besonders wichtig sind, unabhängig von den diversen Computern in unserem Leben.

Wo liegen diese Daten physisch?

In der Schweiz, in von der Eidgenössischen Bankenkommission zertifizierten Datacentern.



BILD SPOHLER/LAIF

Ein Leben lang häufen wir Daten an. Die Wertvollsten kann man nun seinen Nachfahren vererben.

Wie stellen Sie fest, ob jemand verstorben ist, braucht es eine Sterbeurkunde?

Nein. Sie als Kunde bestimmen eine oder mehrere Personen, die im Fall der Fälle die Vererbung mittels eines Aktivierungscodes auslösen können.

Und wie weiss ich, dass das nicht schon zu meinen Lebzeiten passiert?

Sie als Kontoinhaber werden in diesem Moment auf allen verfügbaren Kanälen, etwa per E-Mail oder SMS benachrichtigt. Wenn Sie noch leben, können Sie die Vererbung stoppen. Wenn Sie sich in der von Ihnen vorab bestimmten Sperrfrist nicht melden, beispielsweise zwei Wochen, wird die Vererbung ausgelöst.

Was passiert dann konkret?

Alle Begünstigten werden benachrichtigt und darüber informiert, wie sie an die hinterlegten

Daten kommen. Das geht per verschlüsselter E-Mail, SMS sowie Einschreiben, falls die Postadresse abgelegt wurde.

Versteht sich DataInherit als Teil eines Testaments?

Nicht im juristischen Sinn. Aber es kann Sinn machen, den ausgedruckten Aktivierungscode an sein Testament anzuhängen. Wir sind übrigens auch keine Nachlassverwalter oder Ähnliches, wir überbringen lediglich den Begünstigten die Daten.

Wenn jemand heute etwas hinterlegt und noch 40 Jahre lebt, werden diese Kontaktinformationen aber kaum noch aktuell sein.

Es liegt am Kunden, diese aktuell zu halten. Wir könnten das gar nicht, weil wir bis zur Auslösung der Vererbung die Begünstigten nicht kennen, da alles verschlüsselt abgelegt ist.

Und wie sehr können sich Kunden darauf verlassen, dass es DataInherit noch so lange gibt?

Wir gehen davon aus, dass es uns noch lange gibt, wie unsere bisherigen beiden Firmen. Sollte trotzdem der Fall eintreten, dass wir den Dienst einstellen müssen, dann würden alle Kunden rechtzeitig benachrichtigt, sie könnten ihre Daten herunterladen und diese bei einem neuen Anbieter hinterlegen.

Wen wollen Sie ansprechen?

Alle, die ihre Daten sicher und von überall her verfügbar ablegen möchten, sowie diese weitergeben wollen. Es geht ja nicht nur um den Todesfall. Denkbar wäre etwa auch, dass Journalisten heikle Recherchen hinterlegen und jemandem den Aktivierungscode geben für den Fall, dass ihnen etwas zustösst. Nicht überall geht es so heil und zivilisiert zu und her wie bei

uns. Man darf DataInherit gemäss Schweizer Datenschutzrecht auch anonym nutzen.

Das wäre dann auch für illegale Daten verlockend, etwa für Kinderpornografie. Wie verhindern Sie das?

Vor dieser Problemstellung stehen alle Provider von Speicherplatz. Unsere Geschäftsbedingungen untersagen selbstverständlich die Ablage illegaler Daten. Wir sehen allerdings nicht, was abgelegt wird, also können wir es nicht mit absoluter Sicherheit ausschliessen – wir werden es nie erfahren. Wir sind für diese Art von Missbrauch wahrscheinlich wenig attraktiv, da wir keine Sharingplattform betreiben. Das organisierte Verbrechen hat zudem andere, eigene Möglichkeiten, die sind zum Glück nicht auf uns angewiesen.

Wer sind denn Ihre Kunden?

Wir wissen nur wenig, da sie sich nur zu erkennen geben, wenn sie möchten. Es sind Leute wie Sie und ich, wir wissen von Familienvätern, von Senioren, von Firmen-Chefs, von Notaren und Anwälten oder von Leuten, die geistiges Eigentum produzieren. Sie stammen aus den unterschiedlichsten Ländern.

Ihre Firma heisst DSwiss. Wie wichtig ist die Swissness für die Vermarktung dieses Angebots?

Nicht unwesentlich. Auch wenn das Image des Schweizer Finanzplatzes gerade etwas gelitten hat, so steht das Schweizerkreuz doch noch weit herum für Qualität. Viele schmücken sich ja sogar damit, obwohl ihre Produkte gar nichts mit der Schweiz zu tun haben. Bei uns ist allerdings auch Schweiz drin, wo Schweiz drauf steht. Wir haben alle Software hier entwickeln lassen und arbeiten mit der Schweizer Post und einer hiesigen Hochschule zusammen.

Es gibt unter anderem auch Dienste, mit denen man nach seinem Tod Nachrichten versenden kann, die man vorab hinterlegt. Was halten Sie davon?

Nachrichten können Sie auch bei uns nach Ihrem Ableben versenden. Wir sind weltweit die Ersten, mit denen man Passwörter, Dokumente und Nachrichten hinterlegen und vererben kann.

DataInherit, der Datensafe mit Vererbungsmöglichkeit, kann während 15 Tagen kostenlos ausprobiert werden. Selbst die Vererbung kann man durchspielen. Ein Konto gibt es für ab 51 Fr. jährlich. www.datainherit.com

* Andreas Jacob ist Mitbegründer der Firma DSwiss.